# Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 30.06.2022 in Kremmen, Straße der Einheit 2, Schulküche, um 19.00 Uhr durch.

# a) anwesend

Gebauer, Stefanie	Vorsitzende
Förster, Arthur	Mitglied
Busse, Sebastian	Mitglied
Winkler, Peter	Mitglied
Tietz, Reiner	Mitglied
Kretzschmar, Andreas	Mitglied
Koop, Eckhard	Mitglied
Berger, Brian	Mitglied
Kurth, Jürgen	Mitglied
Dietrich, Gert	Mitglied
Brunner, Christoph	Mitglied
Voigts, Malte-Sören	Mitglied
Hornemann, Heino	Mitglied
Oertel, Helfred	Mitglied
Schlichting, Ricky	Mitglied
Steinke, Marcel	Mitglied
Klein, André	Mitglied
Sommer, Lisa	Mitglied
b) abwesend	
Neumann, Lukas	Mitglied

# c) von der Verwaltung anwesend

Frau Tamms, Herr Wießner

# d) Gäste

Herr Hagedorn, Herr Grunewald (Planungsbüro)

# e) Presse

MAZ, OGA

Die Mitglieder waren durch -ordnungsmäßige Einladung vom 17.06.2022 auf Donnerstag, den 30.06.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **ordnungsmäßige** Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder **beschlussfähig.** 

# Bestätigte Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2022
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Informationen des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Bestellung des stellv. Ortswehrführers für LZ 1 (Kremmen) und LZ 3 (Staffelde, Groß-Ziethen, Flatow) sowie des Ortswehrführers für LZ 2 (Beetz/Sommerfeld)
- 7. Beratung und Beschluss: Billigung der Entwurfsfassung der Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB vom 16. Mai 2022 für den im Zusammenhang bebauten Bereich im Ortsteil Kremmen zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beschlussvorlage - 01-67-2022

- 8. Beratung und Beschluss: Infrastrukturfolgekostenrichtlinie der Stadt Kremmen **Beschlussvorlage -** 01-68-2022
- Beratung und Beschluss: Ankündigung einer geplanten Teileinziehung für Seeweg, Storchenweg, Birkenweg: Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art mit dem Zusatz "Anlieger frei"
- Beschlussvorlage 01-69-2022

  10. Beratung und Beschluss: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 75

  "Neue Kietzstraße / Schwedengasse" der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage - 01-70-2022

11. Beratung und Beschluss: Widmungsverfügung Sittelskanal

Beschlussvorlage - 01-71-2022

12. Beratung und Beschluss: Aktualisierung der Gefahren- und Risikoanalyse und des sich daraus ergebenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Beschlussvorlage - 01-72-2022

- 13. Beratung und Beschluss: Antrag UWG/LGU/SPD-Fraktion Verhandlung Denkmalschutzbehörde Nutzung von Photovoltaik- und Solaranlagen (Dach- und Fassadenanlagen) im Denkmalschutzbereich der Stadt Kremmen
  - Beschlussvorlage 01-73-2022
- 14. Beratung: Antrag UWG/LGU/SPD-Fraktion Aufzeichnung in Ton und Bild des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung sowie Live-Übertragung ins Internet **Vorlage -** 01-74-2022
- 15. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

#### II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2022
- 2. Beratung und Beschluss: Ausgliederungsvertrag über die Übertragung von städtischem Grundbesitz an die Wohnungsbaugesellschaft Kremmen mbH zum 01.01.2022
  - Beschlussvorlage 01-81-2022
- 3. Beratung und Beschluss: Berechnungsblatt (Anlage A) der Infrastrukturfolgekostenrichtlinie der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage - 01-82-2022

- 4. Beratung und Beschluss: Ankauf von Waldflächen in der Gemarkung Kremmen **Beschlussvorlage -** 01-84-2022
- 5. Beratung und Beschluss: Verkauf eines mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücks sowie einer Teilfläche in der Gemarkung Sommerfeld

Beschlussvorlage - 01-85-2022

- 6. Beratung und Beschluss: Verkauf zweier Teilflächen in der Gemarkung Sommerfeld **Beschlussvorlage -** 01-86-2022
- 7. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Punkt der	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Absti ergek	mmung	js –
Tages- ordnung	Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2022	Ja	Nein	Enth
ordriving	I. Öffentlicher Teil			
1.	Eröffnung der Sitzung			
	Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, den 30.06.2022 um 19 Uhr die 27. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Bürger, die Pressevertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hagedorn und Herrn Grunewald vom Planungsbüro.			
	Weiterhin weist Frau Dr. Gebauer darauf hin, dass es sich um die 27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung handelt und bittet darum, den Fehler auf der Einladung zu entschuldigen, da es einen Systemfehler wegen der Sondersitzung gegeben hat.			
	Anschließend stellt die Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 16 anwesend. Herr Neumann fehlt entschuldigt.			
2.	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über			
	den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2022  Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2022 liegen nicht vor, der öffentliche Teil ist somit bestätigt.			
3.	Feststellung der Tagesordnung			
	Herr Busse zieht den Tagesordnungspunkt 4 "Beratung und Beschluss: Ankauf von Waldflächen in der Gemarkung Kremmen" aus dem nichtöffentlichen Teil zurück.			
	Herr Koop stellt einen Antrag auf Unterbrechung für 10 Minuten, um die ausgeteilten Tischvorlagen in Augenschein zu nehmen. Frau Dr. Gebauer stimmt diesem zu und unterbricht die Sitzung.			
	Frau Sommer und Herr Brunner erscheinen um 19.05 Uhr, so dass nun 18 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind.			
	Frau Dr. Gebauer fragt nach 6 Minuten nach, ob die Unterbrechung ausreichend ist. Herr Koop stimmt diesem zu und bittet darum, dass es vor dem nichtöffentlichen Teil noch eine kurze Pause geben sollte.			
	Frau Dr. Gebauer ermahnt Herrn Koop zwecks eines Zwiegesprächs mit Herrn Tietz und führt die Sitzung um 19.08 Uhr fort.			

# 4. Informationen des Bürgermeisters

Herr Busse informiert darüber, dass Herr Bröker seine Ausbildung abgeschlossen und die Stadt Kremmen nun einen ausgebildeten Datenschutzbeauftragten hat. Weiter beantwortet Herr Busse die Anfrage zu den bisherigen Kosten des Erweiterungsbaus und teilt mit, dass bisher insgesamt ca. 24.000 EUR (Ausschreibungsverfahren 2018 – 6.660 EUR, Machbarkeitsstudie – 4.700 EUR, jetziges Verfahren 12.700 EUR) ausgegeben wurden.

### 5. Einwohnerfragestunde

Herr B. berichtet, dass er keine Fortschritte seit der Demo am See vor knapp einem Jahr sieht und dass der hintere Teil der Liegewiese nicht zum Erbbaupachtgrundstück gehört. Daher regt er an, den Zaun außerhalb des Grundstücks entfernen zu lassen, so dass eine Naturbadestelle (analog Altfriesack) eingerichtet werden könnte bis das Problem mit der Badestelle gelöst ist.

Herr Busse bedankt sich für die Anregung und wird das prüfen lassen.

Herr K. fragt nach, ob die neuen Wasserspender auf dem Friedhof nachgebessert werden, da diese nicht sehr effektiv sind.

Herr Busse antwortet, dass er ebenfalls sehr unzufrieden mit der Situation ist und das Problem darin besteht, dass die Firma, die diese neuen Wasserspender aufgestellt hat, nicht reagiert und bisher nichts nachgebessert hat. Daher wird die Stadt Kremmen eine andere Lösung finden müssen (z.B. Einbau eines normalen Standrohres und Abbau der neuen Wasserspender).

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Frau Dr. Gebauer die Einwohnerfragestunde.

# 6. Bestellung des stellv. Ortswehrführers für LZ 1 (Kremmen) und LZ 3 (Staffelde, Groß-Ziethen, Flatow) sowie des Ortswehrführers für LZ 2 (Beetz/Sommerfeld)

Frau Dr. Gebauer, Herr Busse und der Stadtwehrführer Oliver Fritz gratulieren den neu bestellten Feuerwehrkameraden und überreichen jeweils die Bestellungsurkunden und einen Blumenstrauß:

1/ Herr Alexander Bordt – stellv. Ortswehrführer für LZ 1 (Kremmen) zum 18.03.2022

2/ Herr Steffen Jänecke – stellv. Ortswehrführer für LZ 3 (Staffelde, Groß-Ziethen, Flatow) zum 01.02.2022

3/ Herr Sven Militsch – Ortswehrführer LZ 2 (Beetz, Sommerfeld) zum 19.03.2022

	Es folgt eine kurze Unterbrechung, um Fotos für die Presse z machen.	:u		
7	Beratung und Beschluss: Billigung der Entwurfsfassung der Klarstellung Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Numm 1 bis 3 BauGB vom 16. Mai 2022 für den im Zusammenhang bebaute Bereich im Ortsteil Kremmen zur Durchführung der Öffentlichkeits- ur Behördenbeteiligung Beschlussvorlage - 01-67-2022	er en		
	Frau Dr. Gebauer teilt mit, dass Fragen an das Planungsbür gerichtet werden können, da Herr Hagedorn und Herr Grunwa anwesend sind und bittet Herrn Schlichting kurz Stellung z nehmen, da dieses Thema bereits im Bauausschuss behande wurde.	ld u		
	Herr Schlichting äußert sich, dass der Bauausschuss einstimm zugestimmt hat.	g		
	Herr Koop berichtet, dass der Ortsbeirat Kremmen ebenfall zugestimmt hat und fragt nach, welche Ziele es für die brau eingezeichnete Fläche zwischen der Stadtparkhalle und der Alte Mühle gibt.	n		
	Herr Busse antwortet, dass die Fläche für eine eventuelle Parkplatzerweiterung gedacht ist und es keine Bebauung gebe wird.			
	Nachdem es keine weiteren Anmerkungen gibt, bittet Frau D Gebauer um Abstimmung.	r.		
	"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt			
	1. Den Entwurf der Klarstellung Entwurf der Klarstellungs- Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Absatz Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB für den im Zusammenhar bebauten Bereich im Ortsteil Kremmen vom 16. Mai 2022 z Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 34 Absatz 6 BauGB zu billigen und	4 Ig ur		
	2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden un sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauG durchzuführen."	d		
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0

8.	Beratung und Beschluss: Infrastrukturfolgekostenrichtlinie der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-68-2022  Herr Schlichting teilt mit, dass mit kleinen Änderungen im textlichen Teil, die von Herr Wießner eingepflegt und vorab an alle Abgeordneten versandt wurden, diesem einstimmig zugestimmt wurde.  Da es hierzu keine weiteren Fragen gibt, bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung.  "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Städtische Richtlinie zum Abschluss städtebaulicher Verträge			
	bei der Baulandentwicklung in der Stadt Kremmen."  Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	17	0	1
9.	Beratung und Beschluss: Ankündigung einer geplanten Teileinziehung für Seeweg, Storchenweg, Birkenweg; Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art mit dem Zusatz "Anlieger frei" Beschlussvorlage - 01-69-2022  Herr Schlichting berichtet, dass der Bauausschuss diesem einstimmig zugestimmt hat und fragt nach, ob die Ankündigung (3 Monate) verkürzt werden könnte. Herr Wießner antwortet, dass er nicht davon ausgeht, aber das abklären wird.  Herr Brunner fragt nach, wer veranlasst hat, dass der Granitschotter aufgetragen wurde, da darüber kein Beschluss gefasst wurde. Herr Busse antwortet, dass das in der Maßnahme "Straßenreparaturen" von einem Planungsbüro geplant und somit auch ausgeführt wurde.  Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung.  "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBI.I/18, Nr. 37, S. 3) die Ankündigung einer Teileinziehung für  Seeweg Storchenweg Birkenweg  Es ist beabsichtigt die Widmung mit der Maßgabe einzuschränken, dass zur Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen und somit zur Verbesserung der Lebensqualität diese Straßen künftig für Kraftfahrzeuge mit dem Zusatz Anlieger frei gesperrt werden.			

	Die Ankündigung ist drei Monate öffentlich auszulegen.  Die Ankündigung mit dem Lageplan ist Bestandteil des			
	Beschlusses."  Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
10.	Beratung und Beschluss: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 75 "Neue Kietzstraße / Schwedengasse" der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-70-2022			
	Herr Schlichting äußert sich dazu, dass der Bauausschuss einstimmig zugestimmt hat und Herr Koop teilt mit, dass der Ortsbeirat Kremmen diesem TOP und auch dem vorherigen TOP ebenfalls zugestimmt hat.			
	Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Frau Dr. Gebauer den Tagesordnungspunkt.			
	"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:			
	1. Die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 "Neue Kietzstraße / Schwedengasse" im OT Kremmen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 5061; 5062; 5063; 5064 und 5065 der Flur 29 sowie eine Teilfläche des angrenzenden Straßenflurstücks 35 / 2 der Flur 28 in der Gemarkung Kremmen.			
	2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24. Oktober 2019 (Beschl-Nr. 01-99-2019).			
	3. Die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 "Neue Kietzstraße / Schwedengasse" im OT Kremmen ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.			
	4. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg - GL 5 – und der Landkreis Oberhavel sind über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 "Neue Kietzstraße / Schwedengasse " im OT Kremmen zu informieren."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
11.	Beratung und Beschluss: Widmungsverfügung Sittelskanal Beschlussvorlage - 01-71-2022			Ī
	Herr Schlichting und Herr Koop berichten, dass der Bauausschuss und auch der Ortsbeirat Kremmen diesem einstimmig zugestimmt haben.			

Herr Tietz merkt an, dass "Am" Sittelskanal eine Bezeichnung für eine Straße wäre.	bessere			
Nachdem es keine weiteren Anmerkungen gibt, bittet Gebauer um Abstimmung.	Frau Dr.			
"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen III auf der Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßenges Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBI.I/O Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Geset 18.12.2018 (GVBI.I/18, Nr. 37, S. 3) die Widmung de "Sittelskanal" in Kremmen als öffentlichen Verkehrsfläc Straße wird als Gemeindestraße nach § 3 A Brandenburgisches Straßengesetz eingestuft.	setz in der 09, Nr 15, tzes vom er Straße hen. Die			
Die Widmungsverfügung mit dem Lageplan ist Bestan- Beschlusses."	dteil des			
Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	1	8	0	0
12. Beratung und Beschluss: Aktualisierung der Gefahren- und Risiko und des sich daraus ergebenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes Beschlussvorlage - 01-72-2022	analyse			
Herr Schlichting informiert, dass dieser Fortschreibung kleinen Änderung hinsichtlich der Prioritäten zu den Feuerwachen, einstimmig im Bauausschuss zugestimmt wu	einzelnen			
Frau Dr. Gebauer äußert sich kurz dazu, dass zwei Än vorgenommen wurden: einmal hat der B-Plan "Garte Orion" in der Auflistung gefehlt und zweitens wurde die Eder Prioritäten vorgenommen.	ensiedlung			
Herr Koop fragt nach, wie hoch die Kosten fü Gefahrenabwehrbedarfsplan sind.	ür den			
Herr Busse antwortet, dass dafür 16.000 EUR in den eingestellt wurden und dieser insgesamt 16.421,90 EU (4.926,60 EUR in 2021/11.495,30 EUR in 2022).				
Frau Sommer verliest im Namen von Frau Heidi Some Stellungnahme zwecks einer gendergerechten Formulier Gefahrenabwehrbedarfsplan. Diese Stellungnahme ist Protokoll in Kopie beigefügt.	rung des			
Frau Dr. Gebauer bittet um Abstimmung, ob eine gende Formulierung des Gefahrenabwehrbedarfsplans erfolgen so	١ .			

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 1

Frau Dr. Gebauer weist darauf hin, dass der Gefahrenabwehrbedarfsplan seit Bekanntmachung der Einladung im Internet zur Einsicht zur Verfügung steht und daher Stellungnahmen früher hätten eingereicht werden können.

Herr Schlichting sagt aus, dass die Stadt Kremmen eine leistungsfähige Feuerwehr hat, aber weitere Mitglieder benötigt werden. Es wird in dem Plan von Maßnahmen geredet, die einerseits die Kommune und andererseits die kommunale Verwaltung leisten können. Er sieht es als notwendig an, dass vor allem die kommunale Verwaltung mehr daran arbeiten sollte, aktive Mitglieder zu gewinnen (ggf. auch Mitarbeiter aus der Verwaltung) und weitere Maßnahmen überlegen sollte, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht nur wertzuschätzen, sondern auch deren Arbeitsalltag zu erleichtern. Er bedankt sich im Namen aller Abgeordneten für die Leistung der Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr und spricht sich gegen die Schließung der Feuerwehr in Flatow aus. Es sollten dort bis zum nächsten Gefahrenabwehrbedarfsplan weitere Mitglieder gewonnen werden (z.B. durch die neuen Baugebiete) und er regt dazu an, dass die Verwaltung einen Flyer gegebenenfalls gleich bei der Anmeldung den neuen hinzuziehenden Bürgern mitgeben könnte.

Herr Busse erwidert, dass er diese Anregung sehr gerne mitnimmt und bedankt sich bei Herrn Fritz, Herrn Wehden, Herrn Lerche und Frau Tamms für die wirklich gute Zusammenarbeit mit der Firma LÜLF und den vielen Arbeitsstunden. Es ist somit ein sehr gutes Ergebnis für die Stadt Kremmen entstanden. Diese verfügt über eine gute funktionierende Feuerwehr mit drei Löschzügen und dies sollte in den nächsten Jahren auch so beibehalten werden. Er ist stolz auf das Ergebnis des Plans, die Aufgaben sind klar definiert. Weiter berichtet Herr Busse, dass im Haushalt einige Wünsche aus den einzelnen Löschzügen berücksichtigt werden, aber es müssen Prioritäten gesetzt werden und dazu wird die Zuarbeit der Ortswehrführung benötigt. Des Weiteren kann gerne Werbung für die Freiwillige Feuerwehr gemacht werden (z.B. Beklebung der Bushaltestellen der Stadt Kremmen). Herr Busse sagt weiter aus, dass die Jugendfeuerwehr ein 4-tägiges Jugendcamp ab dem ersten Ferientag veranstaltet, welches einmalig ist und von der Stadt sowie den drei Fördervereinen der Löschzüge finanziert wird. Er bei den Fördervereinen, die Unterstützung sind und wünscht der Jugend viel Erfolg und Spaß.

Frau Sommer fragt nach, wo sich die auf Seite 89 erwähnten Löschteiche/Löschwasserbehälter befinden und wie diese unterhalten werden. Herr Schlichting antwortet, dass der Löschwasserbehälter in Orion regelmäßig von der Feuerwehr getestet wird. Frau Dr. Gebauer bittet, eine Karte zur Verfügung zu stellen, in der alle Hydranten, Löschteiche und Löschwasserbehälter markiert sind. Herr Fritz sagt dazu aus, dass in Kremmen zwischen unabhängiger und abhängiger Löschwasserversorgung unterschieden werden muss. Es gab vor ein paar Jahren Probleme mit Hydrantenversorgung, da die Pflege der Hydranten regelmäßig die Feuerwehr übernimmt, aber die Wartung durch die OWA erfolgen muss. Die OWA sagt, dass die Hydranten nicht für die Löschwasserversorgung geeignet sind. Es wurde nun ein Konzept erstellt, wie viele Brunnen in der Stadt Kremmen benötigt werden und zusammen mit Frau Tamms sowie den Ortswehrführern wird nun erarbeitet, wie die Prioritäten der zu bauenden Brunnen gesetzt diese werden, damit beim Förderprogramm des Landes Brandenburg beantragt werden können. In den einzelnen Ortsteilen muss mit Brunnenbau nachgeholfen werden, da gerade im nichtgewerblichen Bereich in dieser Hinsicht Defizite bestehen. Frau Sommer fragt nach dem Löschteich im Scheunenviertel und Herr Fritz antwortet ihr dazu, dass es sich um keinen genormten Löschteich handelt und dieser nicht für die kritischen Objekte vorgehalten wird. Dieser wurde angeschafft als damals das Scheunenviertel gebaut wurde. Da es hierzu keine weiteren Fragen gibt, bittet Frau Dr. Gebauer um GABP inklusive der Abstimmung zum vorliegenden zwei vorgenommenden Änderungen. "Die Stadtverordnetenversammlung beschlie ßt die "Gefahren- und Risikoanalyse" und den daraus resultierenden "Gefahrenabwehrbedarfsplan" der Stadt Kremmen, Fortschreibung, in der Fassung vom 15.06.2022 als weitere Arbeitsgrundlage zu bestätigen." 18 0 Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag

13. Beratung und Beschluss: Antrag UWG/LGU/SPD-Fraktion - Verhandlung Denkmalschutzbehörde - Nutzung von Photovoltaik- und Solaranlagen (Dachund Fassadenanlagen) im Denkmalschutzbereich der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-73-2022

Herr Schlichting teilt mit, dass im Bauausschuss noch eine kleine Änderung im Antrag vorgenommen wurde, diese ist rot markiert und liegt als Tischvorlage vor. Der Antrag ist dadurch entstanden, da viele Anfragen gestellt wurden, warum in der Altstadt keine Photovoltaikanlagen installiert werden dürfen. Der Bürgermeister soll beauftragt werden, auf die Denkmalschutzbehörde zuzugehen und Möglichkeiten dafür zu schaffen, um solche Anlagen in denkmalgeschützten Bereichen zu installieren. Herr Hornemann hatte ihm berichtet, dass in Staffelde bereits Anlagen in solch geschützten Bereichen genehmigt wurden. Es wird das Votum der Abgeordneten benötigt, um in Verhandlungen mit der Denkmalschutzbehörde zu gehen.

Herr Busse erwidert, dass er den Antrag empfehlenswert findet und sich dafür aussprechen wird. Es sollte überlegt werden, ob der Denkmalschutz überhaupt noch über den erneuerbaren Energien stehen sollte und es wird die Möglichkeit genutzt, sich direkt an die Obere Denkmalschutzbehörde zu wenden. Er wird versuchen, eine Kommunikation herzustellen und dann muss das Ergebnis abgewartet werden. Es könnte sein, dass das Ergebnis aussagt, dass einzelfallbezogen entschieden wird, da in der Altstadt bereits Photovoltaikanlagen vorhanden sind.

Herr Brunner hat erhebliche Bedenken, dass sich mit dem Beschluss was ändern wird, da seit 25 Jahren immer noch keine Anlage auf dem Schulgebäude installiert wurde.

Herr Koop sagt aus, dass der Ortsbeirat diesem auch positiv gegenübersteht und wünscht den Gesprächspartnern viel Erfolg.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Frau Dr. Gebauer bittet nun um Abstimmung zum geänderten Beschluss.

"Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Denkmalschutzbehörde die Nutzung von Photovoltaik- und Solaranlagen (Dach- und Fassadenanlagen) im Denkmalschutzbereich der Stadt Kremmen (Satzung zum Schutz

	des Denkmalbereiches Alt Stadt Kremmen "§1 Räumlicher Geltungsbereich") zu verhandeln und bis zum 01.12.2022 dem Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss entsprechende Möglichkeiten vorzulegen."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: abweichend	16	0	2
14.	Beratung: Antrag UWG/LGU/SPD-Fraktion - Aufzeichnung in Ton und Bild des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung sowie Live- Übertragung ins Internet Vorlage - 01-74-2022			
	Herr Schlichting erklärt, dass der Antrag gestellt wurde, da zukünftig durch die Live-Übertragung noch mehr Bürger an der kommunalen Arbeit beteiligt werden könnten und die Abgeordneten danach vielleicht weniger in der Kritik stehen. Es wird zunehmend immer mehr das Internet genutzt, auch durch ältere Bürger. Dies könnte aber nur umgesetzt werden, wenn alle Abgeordneten dem zustimmen. Andere Kommunen, wie z.B. Oranienburg, Velten nutzen die Möglichkeit (Bild- und Tonaufnahmen) bereits.			
	Herr Voigts fragt nach, wie viele Bürger in Oranienburg oder Velten an den Sitzungen online teilnehmen. Eine einfache Möglichkeit wäre vielleicht ein Zoom-Meeting, in dem sich die Bürger zuschalten könnten.			
	Herr Schlichting antwortet, dass es in Oranienburg zeitweise ca. 100 Teilnehmer sind und in Velten ca. 50 Bürger daran teilnehmen.			
	Herr Koop sagt aus, dass die Fraktion den Antrag gut findet und fragt nach, wie hoch die Kosten wären. Die Umsetzung des Punktes: "Sonstige Personen, die von der Kamera erfasst werden könnten, müssen zuvor einmalig eine für die Zukunft widerrufbare Einwilligung unterzeichnen, mit der ausdrücklich erklärt wird, darauf hingewiesen worden zu sein, dass bei einer Übertragung und dauerhaften Bereitstellung im Internet Bild und Ton weltweit von einem unbegrenzten Kreis von Personen abgerufen, aufgezeichnet und ggf. bearbeitet und weiterverbreitet werden können." stellt er sich kompliziert vor.			
	Frau Dr. Gebauer erwidert, dass es um die Aufzeichnung des Gremiums geht und daher reicht eine einmalige Unterzeichnung der Erklärung aus. Die Mitarbeiter der Verwaltung könnten dies verneinen und werden dann nicht mitaufgezeichnet.			
	Herr Schlichting teilt mit, dass es ein einmaliger Aufwand wäre und dann wird es sich im weiteren Verlauf einspielen.			

Herr Koop sieht weiterhin ein Problem mit der Internetverbindung, da Kremmen noch nicht komplett mit Glasfaser ausgestattet ist.

Herr Busse berichtet, dass für die Installation Kosten i.H.v. 40.000 EUR eingeplant werden müssen. Es müsste erstmal auch praktisch geprüft werden, ob das im Ratssaal umgesetzt werden kann. Er gibt zu bedenken, dass das Kosten verursacht (z.B. Investition, Wartung, Vorbereitungszeit) und es könnte sich jeder anschauen, nicht nur begrenzt auf die Einwohner der Stadt Kremmen.

Herr Schlichting meint, dass man die Übertragung auf den deutschsprachigen Raum eingrenzen könnte.

Herr Oertel spricht sich gegen die Live-Übertragung aus, da es unnötige Kosten verursacht, die sollten besser für die Schule eingesetzt werden. Jeder Bürger hat das Recht an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen und kann daher auch persönlich erscheinen. Die älteren Bürger lesen eher die Zeitung und kennen sich mit dem Internet nicht aus.

Herr Tietz fragt nach dem genannten Zeitansatz und Frau Dr. Gebauer antwortet, dass spätestens um 20.20 Uhr die Beratung endet.

Herr Koop sagt, dass er es positiv sieht, wenn die Öffentlichkeit live zuschauen kann und man hat einen Vergleich, ob alles so wiedergegeben wird, wie es aufgezeichnet wurde. Der Kostenfaktor darf aber nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Berger merkt an, dass er die Idee grundsätzlich nicht schlecht findet, aber die 40.000 EUR könnten besser eingesetzt werden und man sollte die Zeit abwarten, ob die Technik noch besser und kostengünstiger wird.

Herr Schlichting stimmt dem zu, dass 40.000 EUR zu viel sind und diese erstmal gesenkt werden müssten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Frau Dr. Gebauer den TOP.

"Die Stadtverordnetenversammlung berät, den öffentlichen Teil ihrer Sitzungen künftig in Ton und Bild aufzuzeichnen und live ins Internet zu übertragen.

Hierfür wäre ein geeigneter Internetzugang sowie eine geeignete Kamera zu installieren. Auf der Webseite der Stadt wäre ein Bereich einzurichten, auf dem die Live-Übertragung der aktuellen Sitzung einsehbar ist und die Aufzeichnungen vergangener Sitzungen nach Datum sortiert hinterlegt und dauerhaft zum Abruf bereitgestellt werden.

Die Kameraeinstellung wäre dabei so zu wählen. dass ausschließlich die Stadtverordneten und Bürgermeister gefilmt werden. Sonstige Personen, die von der Kamera erfasst werden könnten, müssen zuvor einmalig eine für die Zukunft widerrufbare Einwilligung unterzeichnen, mit der ausdrücklich erklärt wird, darauf hingewiesen worden zu sein, dass bei einer Übertragung und dauerhaften Bereitstellung im Internet Bild und Ton weltweit von einem unbegrenzten Kreis von Personen abgerufen, aufgezeichnet und ggf. bearbeitet und weiterverbreitet werden können. An allen Zugängen zum Sitzungssaal wäre für jedermann sichtbar eine Beschilderung mit einem Hinweis auf die Aufzeichnung und Live-Übertragung anzubringen. Vorsitzende Die Stadtverordnetenversammlung hat zu Beginn jeder Sitzung auf den Bild- und Tonmitschnitt hinzuweisen.

Der Zeitansatz für die Beratung sollte 30min nicht überschreiten. "

# 15. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Frau Dr. Gebauer teilt mit, dass die Stellungnahme des Landkreises Oberhavel hinsichtlich des anonymen Schreibens als Tischvorlage ausgeteilt wurde. Diese sollte in Ruhe gelesen werden und fragt nach, ob es vorab Fragen zu diesem Schreiben gibt.

Herr Schlichting weist darauf hin, dass letzten Samstag die gleiche Situation entstanden ist. Es kam ein Notarzt-/ und Rettungswagen aus Hennigsdorf, da der Kremmener RTW im Einsatz und in Staffelde nicht besetzt war. Er ist der Auffassung, dass Herr Rink sich in der nächsten Sitzung dazu erklären sollte, warum es zu solchen Situationen kommt. Es muss Personal organisiert werden, dass alle Rettungsdienste besetzt sind.

Frau Dr. Gebauer erwidert, dass Herr Rink lieber zu einem Ausschuss (z.B. Hauptausschuss) eingeladen werden sollte und nicht zur Stadtverordnetenversammlung.

Herr Busse merkt dazu an, dass die Fraktion Herrn Rink einladen sollte. Er vertraut auf die Stellungnahme von Herrn Rink, es ist alles begründet und es sollten keine Unterstellungen erfolgen.

Herr Schlichting sagt, dass die Rettungsstellen besetzt sein müssen und dass es ein Problem des Trägers ist und nicht der Kommune. Es darf zu keiner Regelmäßigkeit werden, dass eine Unterbesetzung vorliegt. Er bedankt sich bei Herrn Busse für die schnelle Einholung der Stellungnahme des Landkreises und dass er natürlich der falsche Ansprechpartner dafür ist.

Frau Dr. Gebauer empfiehlt, dass die Fraktionen sich beraten sollten, wie sie damit umgehen und dann Herrn Rink zu einer Ausschusssitzung einladen.

Herr Oertel fragt nach, ob es sich in der Stellungnahme um eine Ausrede hinsichtlich des Krankheitsstandes in Corona-Zeiten handelt. Daraufhin rät ihm Frau Dr. Gebauer, dies Herrn Rink persönlich in der Ausschusssitzung zu fragen.

Herr Koop bittet um Zusendung des Schreibens der Kommunalaufsicht hinsichtlich des Beschlusses zur Einwohnerbefragung für das Solarkonzept. Frau Dr. Gebauer bejaht dies. Weiterhin fragt er nach, ob der Ortsbeirat Kremmen zur Einweihung des Spielplatzes eingeladen wird. Herr Busse teilt mit, dass die Einladungen in der nächsten Woche versandt werden.

Herr Koop fragt Herrn Wießner nach dem Sachstand zur Umsetzung des Ortsschildes auf der L19 (Abschnitt 10). Er antwortet darauf, dass es noch nicht umgesetzt wurde und auch nicht umgesetzt wird, da es dazu keine rechtliche Grundlage gibt. Frau Sommer erwähnt die schweren Unfällen, aber auch deshalb kann es nicht versetzt werden, denn Argumente stellen keine Rechtsgrundlage dar.

Herr Busse merkt dazu an, dass die Antwort akzeptiert werden sollte und teilt mit, dass in dem Kreuzungsbereich wieder eine Strohpuppe aufgestellt werden darf, da der Antrag genehmigt wurde.

Herr Koop bittet darum, trotzdem einen Antrag zur Versetzung des Ortsschildes zu stellen, um eine schriftliche Begründung zu bekommen gegen die man sachlich vielleicht vorgehen könnte.

Herr Busse sagt, dass dazu nochmals eine Mail geschickt wird.

Des Weiteren merkt Herr Koop an, dass im nächsten Jahr das Stadtrecht der Stadt Kremmen zum 775. Mal besteht und fragt nach, ob eine Feier geplant ist. Der Hinweis kam von der evangelischen Kirchengemeinde und diese sollten miteinbezogen werden.

Herr Busse findet die Anregung gut und könnte sich vorstellen, wenn im Ortsbeirat Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Stadt gebildet werden, dass man dann gerne zusammen einen Plan zu Feierlichkeiten erstellen kann. Er würde sich freuen, wenn der Ortsbeirat mit Anregungen auf die Verwaltung zukommt.

Frau Dr. Gebauer regt an, dieses Thema im nächsten Ortsbeirat mitaufzunehmen.

Herr Schlichting fragt nach, wie sich die Abgeordneten verhalten sollen, wenn Abgeordnete nicht mit abstimmen, wenn es zu einer Abstimmung kommt.

Frau Dr. Gebauer antwortet, dass die Abgeordneten ein passives Recht, ein aktives Recht und ein Beschlussrecht haben, aber ob sich daraus eine Pflicht ergibt, kann nicht gesagt werden. Die Pflicht der Abgeordneten ist lediglich die Teilnahme an den Sitzungen. Sie bittet die Verwaltung, dass eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gestellt wird, um eine explizite Antwort zu erhalten.

Da es keine weiteren Anmerkungen und Fragen gibt, schließt Frau Dr. Gebauer um 20.13 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Stefanie Gebauer Vorsitzende der SVV Carmen Krüger Schriftführerin